

# ANFORDERUNGEN AN EIN MODERNES UND ZEITGEMÄSSES

## JAGD- UND WILDTIERMANAGEMENTGESETZ

ANMERKUNGEN VON WILFRIED OTTO SCHLECHT

**Zeitgemäß** berücksichtigt auch die landschaftliche Entwicklung, sowie die allgemeine Veränderung des Lebensraums

- Veränderte Fluren, veränderte Kulturlandschaft,
- Extremes Ungleichgewicht Nahrungsangebot Sommer/Winter
- Umfangreiches Angebot für Nahrungsopportunisten
- Bevorteilung der Prädatoren, Verschiebung der Chancengleichheit Prädatoren und Beutetiere

**moderne** Kulturlandschaft ermöglicht keine natürliche Regulierung, → Prädatorenmanagement ist zwingend erforderlich!

- Verantwortungsvolle Baujagd
- Fallenjagd mit zertifizierten Fallen

**Zeitgemäßer** Umgang mit Wildtieren

Fütterung bei Not und zur Ablenkung

- Fütterung in Hochlagen und bei Not
- Ablenkungsfütterung zur Wildlenkung und Schadensvermeidung, evtl. mit Anzeigepflicht der Ablenkungsfütterung

**Moderne** Jagdmethoden, effektiv und mit Respekt vor dem Wild

- Bewegungsjagden mit brauchbaren Hunden, sehr effektiv, aber nicht mehrfach je Jagdsaison in derselben Fläche erforderlich
- Duldungspflicht für überjagende Hunde ist auf 2mal je Jagdsaison zu begrenzen

**Zeitgemäße** Jagd ist tierschutzgerechte Jagd, dies ist nur mit brauchbaren Hunden möglich

- Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden muss erhalten bleiben

**Modernes** Wildtiermanagement

mit vollständiger Zuordnung der Wildtiere in Managementstufen

- Alle Wildtiere sollten dem Schutz des Jagd- und Wildtiermanagements unterliegen, Ausnahmen sind unbegründet

**Zeitgemäß:** Aussetzen von Wild als bestandsstützende Maßnahmen, nicht zu jagdlichen Zwecken!

- Als Antwort auf aktuelle Einschränkungen des natürlichen Lebensraums, nach Aussetzen keine Erlegung dieser Wildart für 2 Jahre

**Eigenverantwortlichkeit** nicht nur als leere Worthülse

- Nicht Begrenzen auf Rehwildabschuss
- Auch bei Risikoeinschätzung am Bau
- Auch bei Beurteilung ob (Ablenkungs-)Fütterung erforderlich
- Auch bei Beurteilung ob bestandsstützende Maßnahmen sinnvoll sind
- Auch bei Einräumen von Jagdruhezeiten